

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen des Deutsches Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V.

pharmazeutischer Großhandel, als gemeinnützige Organisation beim Amtsgericht Krefeld registriert (Vereinsregisternummer: 3516)

Stand 09.02.2021

### 1. Geltungsbereich

Für sämtliche Lieferverträge zwischen uns und unseren Kunden gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Diese werden in der jeweils aktuellen Fassung im Internetauftritt von action medeor veröffentlicht. Der Kunde erkennt diese Bedingungen spätestens mit der Auftragserteilung an. Abweichende oder ergänzende Individualabreden sind zu Beweis Zwecken schriftlich niederzulegen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten diese nur für den Einzelfall.

### 2. Ethische Grundsätze

action medeor hat sich verpflichtet, die Grundsätze der Humanitarian Procurement Center (HPC), die von der EU (DG-ECHO) veröffentlicht werden, umzusetzen. Wir arbeiten mit unseren Kunden, unseren Projektpartnern und Zielgruppen in einer partnerschaftlichen Art und Weise zusammen, die auf Gleichbehandlung, Transparenz und gegenseitigem Vertrauen beruht. Wir erwarten von diesen insbesondere, dass sie weder Zwangs- noch Kinderarbeit zur Durchführung der vereinbarten Aktivitäten einsetzen, jede Form der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs aktiv verhindern sowie jede Form der Korruption, geheimen Absprache, Betrugs- und Zwangspraktiken.

### 3. Vertragsschluss

Vor Ausführung des ersten Auftrags ist eine Qualifizierung und Registrierung des Kunden bei action medeor erforderlich. Bei der Anfrage muss die eine präzise Lieferadresse angegeben werden. Auf Anfrage des Kunden erstellt action medeor ein Angebot „QUOTATION“ über mögliche Produkte, Mengen, Haltbarkeiten, Verpackungen, Lieferbedingungen und Preise. Dieses Angebot ist freibleibend. Die Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt mündlich, schriftlich oder elektronisch. Erteilt der Kunde den Auftrag „PURCHASE ORDER“ erst 30 Tage nach Zugang der Preisinformation oder abweichend von den genannten Bedingungen, behält sich action medeor das Recht vor, das Angebot nicht aufrechtzuerhalten oder ein geändertes Angebot „revised QUOTATION“ auszustellen. Der Kaufvertrag ist erst durch eine schriftliche bzw. elektronisch übermittelte Auftragsbestätigung „ORDER CONFIRMATION“ durch action medeor verbindlich zu Stande gekommen.

### 4. Preise

Die gelieferten Waren werden zu den in der Auftragsbestätigung genannten Preisen, ggfs. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe berechnet. Soweit nichts Anderes vereinbart ist gelten zunächst die internationale Handelsklausel (Incoterm 2020) EXW. Frachtkosten sind in den einzelnen Preispositionen der Auftragsbestätigung in der Regel noch nicht enthalten und werden ebenso wie sonstige Kosten, deren Übernahme vereinbart wurde, erst mit der Handelsrechnung in Rechnung gestellt. Sie können auch gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Gewährung von Staffelpreisen entsprechen der jeweils gültigen Rabattstaffel.

### 5. Lieferung, Lagerkosten, Gefahrübergang

Es gelten die Lieferbedingungen der International Chamber of Commerce (ICC), die Incoterms, in der jeweils gültigen Fassung. Die von action medeor angegebene Liefertermine sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. action medeor ist berechtigt, auch vor einem vereinbarten Termin zu liefern.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Kunde für die Einfuhr der Waren in das Bestimmungsland (Hafen- und Zollabfertigung) verantwortlich und verpflichtet sich, alle entstehenden Kosten hierfür zu übernehmen. Ist der Kunde von Zollabgaben befreit, so hat er sicherzustellen, dass eine gültige Zollbefreiungslizenz vorliegt, bevor die Waren versendet werden. Bei Lieferverzögerung, die der Kunde zu vertreten hat, verlängern

bzw. verschieben sich vereinbarte Lieferfristen und Liefertermine entsprechend.

Bei Verzögerungen des Versandes, welche action medeor nicht zu vertreten hat, kann action medeor ein Lagergeld in Höhe von 5 EURO pro Woche und pro Palettenstellplatz berechnen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass action medeor kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. action medeor ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist. action medeor ist stattdessen aber auch berechtigt, die Einlagerung der Sendung bei einer Spedition vorzunehmen und dem Kunden die hierbei entstehenden tatsächlichen Aufwendungen zu berechnen.

Wird die Ware dem Kunden auf dessen Wunsch zugesandt, so geht mit der Auslieferung der Ware an unseren Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über, unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Verzögert sich die Auslieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so tritt der Gefahrübergang bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft durch uns ein. Die Versandart und Versandweg werden von action medeor bestimmt.

### 6. Übernahme von Lieferungen

Der im Auftrag/der Auftragsbestätigung benannte Empfänger der Waren stellt sicher, dass die Warenlieferung am Bestimmungsort bei Anlieferung übernommen werden kann und ist verpflichtet, diese dort zu übernehmen. Der Empfänger ist verpflichtet, die Übernahme der gelieferten Waren innerhalb von 5 Tagen nach Anlieferung schriftlich auf einem entsprechenden Formblatt bzw. formlos per E-Mail zusammen mit den Temperaturaufzeichnungen des Versandes mitzuteilen. Im Rahmen unseres Qualitätssicherungsprozesses teilt uns der Kunde jedes etwaige Qualitätsproblem unserer Produkte mit Angabe des Produktnamens sowie der Produkt- und Auftragsnummer unter folgender E-Mail Adresse mit: [vigilanz@medeor.de](mailto:vigilanz@medeor.de). Für den Umgang mit Schaden- und Verlustfälle wird auf die Regelungen in Nr. 9 ff. verwiesen.

### 7. Zahlungsbedingungen

action medeor verlangt im Regelfall Vorkasse, da als non-profit Organisation keine Vorfinanzierung von Aufträgen geleistet werden kann. Sollte aufgrund vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Kunden Beträge in Rechnung gestellt werden, so gelten unsere Rechnungen als anerkannt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zugang schriftlich widersprochen hat. Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. action medeor akzeptiert nur den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Als Zeitpunkt der Zahlung gilt der Tag der Gutschrift auf unserem Konto.

Der Kunde gerät, soweit nicht anders vereinbart, spätestens 15 Tage nach Rechnungsdatum und Zugang der Rechnung ohne Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in handelsüblicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Der Kunde kann gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Forderungen, die nicht aus demselben Vertragsverhältnis stammen, steht dem Kunden nicht zu.

### 8. Eigentumsrechte

Wir behalten uns bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden das Eigentum an den gelieferten Waren vor. Dies gilt auch für Waren, die von Dritten in

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen des Deutsches Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V.

pharmazeutischer Großhandel, als gemeinnützige Organisation beim Amtsgericht Krefeld registriert (Vereinsregisternummer: 3516)

Stand 09.02.2021

unserem Namen und für unsere Rechnung unmittelbar an den Kunden ausgeliefert werden. Der Kunde ist befugt, über die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verfügen. Zur anderen Verfügung, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherheitsübertragung der Ware, ist er nicht berechtigt. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden tritt der Kunde schon jetzt sicherungshalber alle Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltswaren an uns ab; wir nehmen diese Abtretungen an.

Eingriffe Dritter in unser Vorbehaltsgut hat der Kunde uns unverzüglich anzuzeigen. Er ist verpflichtet, den Dritten auf unsere Vorbehaltsrechte hinzuweisen. Soweit sich die Sachen im Besitz eines Dritten befinden, tritt der Kunde seine Ansprüche gegen diesen, insbesondere seine Herausgabeansprüche schon jetzt an uns ab; wir nehmen die Abtretung an.

Mit Erlöschen der Befugnis des Kunden zur Verfügung über die Vorbehaltsware sind wir nach vergeblicher Bestimmung einer Zahlungsfrist berechtigt, den Warenbestand des Kunden aufzunehmen, Herausgabe der Vorbehaltswaren zu verlangen, die Vorbehaltswaren aus dem Besitz des Kunden oder eines dritten Besitzers wegzunehmen und zu diesem Zweck die Räumlichkeiten des Kunden oder dritten Besitzers zu betreten. Für diesen Fall gestattet der Käufer oder Dritte uns, die Vorbehaltsware durch Bevollmächtigung abholen zu lassen. Der Kunde hat uns sämtliche Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen, die wir für die Verfolgung unserer Rechte benötigen.

Das Herausgabeverlangen aufgrund des Eigentumsvorbehalts gilt nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies schriftlich erklärt haben.

Wir sind berechtigt, die zurückgenommene Ware freihändig bestmöglich zu verwerten. Der Erlös wird nach Abzug angemessener Verwertungskosten und etwaiger zu entrichtender Umsatzsteuer auf die Verbindlichkeit des Kunden angerechnet.

### 9. Gewährleistung

Es wird davon ausgegangen, dass die gelieferten Waren mangelfrei sind. Dennoch hat der Kunde die gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich auf ihre Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und uns alle erkennbaren Mängel unverzüglich nach Erhalt, später erkennbar gewordene Mängel unverzüglich nach Erkennbarkeit unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen, Angabe von Datum und Nummer der betreffenden Transportdokumente schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche und formgerechte Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Hat der Kunde Veränderungen an der Ware vorgenommen, so ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Bei berechtigter Mängelrüge beschränkt sich die Gewährleistung für Sachmängel auf die Lieferung mangelfreier Ersatzware. Erst wenn die Ersatzlieferung fehlschlägt, die Ersatzlieferung dem Kunden unzumutbar ist oder wir die Leistung ernsthaft und endgültig verweigern, kann der Kunde nach seiner Wahl den Kaufpreis herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Haftung auf Schadensersatz ist beschränkt nach Maßgabe des Nr. 10; dies gilt auch für einen Anspruch auf Aufwendungsersatz.

### 10. Haftung

Wir haften auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Organe oder unserer Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf vertragstypisch vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Eine Schadensersatzhaftung wegen einer von uns übernommenen

Garantie sowie eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Haftungsnormen bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Gleiches gilt für eine Haftung wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 11. Höhere Gewalt

Beruhet die Nichterfüllung unserer Vertragspflichten auf einem außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Hinderungsgrund, insbesondere auf Krieg, Naturkatastrophen, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Eingriffen, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, fehlender rechtzeitiger Belieferung durch unsere Vorlieferanten oder anderen gleichartigen Gründen (höhere Gewalt) und kann von uns vernünftigerweise nicht erwartet werden, den Hinderungsgrund bei Vertragsabschluss in Betracht zu ziehen oder den Hinderungsgrund oder seine Folgen zu vermeiden oder zu überwinden, so haben wir die Nichterfüllung oder Verspätung nicht zu vertreten.

Unsere Lieferverpflichtung ruht für die Dauer des Hindernisses und im Umfang seiner Wirkung. Soweit zumutbar, kann der Kunde vom Vertrag nicht zurücktreten und ist zur Annahme der verspäteten Lieferung verpflichtet. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Diese Wirkung tritt ebenfalls ein, insofern und insoweit unsere Nichterfüllung auf der Nichterfüllung durch einen Dritten beruht, dessen wir uns zur völligen oder teilweisen Vertragserfüllung bedienen und der ebenfalls nach Nr. 11 befreit wäre, sofern dieser auf ihn Anwendung fände.

### 12. Geistiges Eigentum

Wir behalten uns sämtliche Rechte an Abbildungen, Kalkulationen, Konditionen, Projektplänen, Veröffentlichungen und sonstigen Daten und Unterlagen bzw. Ausstattungsmaterialien, die wir dem Kunden zur Verfügung gestellt haben, ausdrücklich vor. Diese dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von action medeor weitergegeben werden.

### 13. Datenschutz

Wir erheben, speichern, verarbeiten oder übermitteln personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen des zur Erfüllung unserer Geschäftszwecke Erforderlichen nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Angaben hierzu finden sich in unserer Datenschutzerklärung.

### 14. Schlichtung

Für eine Klärung der sich aus möglicherweise aus diesen AGBs ergebenden Kontroversen verpflichten sich die Kunden zunächst alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zu einer partnerschaftlichen Lösung zu gelangen. Sollte dies trotz aller Bemühungen nicht gelingen, soll der Fall zunächst dem Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer, ICC Paris vorgelegt werden. Das Gericht in Krefeld soll nur angerufen werden, wenn die Schlichtung durch die ICC erfolglos geblieben ist.

### 15. Anwendbares Recht

Diese Regeln und Bedingungen unterliegen deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht kommt nicht zur Anwendung.

### 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten des Kunden ist Tönisvorst. Erfüllungsort für alle Lieferungen ist – soweit nichts anders schriftlich vereinbart – unser Auslieferungslager in Tönisvorst. Der Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist Krefeld.

### 17. Schriftform

Ergänzungen und Änderungen eines Liefervertrags bedürfen der Schriftform.

### 18. Schlussbestimmungen

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, action medeor erkennt diese vollständig oder teilweise ausdrücklich und in Textform an.